

Information: Golfsport und Versicherungsschutz

Brandgefahr durch Lithium-Ionen-Batterien und deren Ladegeräte

Durch neue Batterietechnologien, den vermehrten Einsatz von Batterien für Carts und Trolley's und deren Ladegeräte entstehen neue Brandgefahren. Dabei kann das Risiko durch richtige Handhabung sehr einfach minimiert werden. Wir möchten Sie daher mit ein paar wenigen Info's für dieses Thema sensibilisieren. Dass dafür Notwendigkeit vorhanden ist, bestätigen jedes Jahr Brände in Golfclubs, wie z.B. vor einem Jahr in Nordbayern:



Die Sachverständigen der Kripo konnten eindeutig feststellen, dass das Batterieladegerät in einer bestimmten Box eines Mitgliedes durch Selbstentzündung schadenursächlich war.

Wie kann das passieren?

Hierzu sollte man wissen, dass die Energiedichte der Lithium-Ionen-Akkus ca. 8x höher ist wie bei den "alten" Blei-Gel-Akkus. Ein "Kilo" Lithium-Akku entspricht ca. 1 Liter Benzin. Durch falsche Lagerung oder falsches Ladeverhalten ist eine Selbstentzündung möglich, verstärkt was Risiko durch Beschädigungen des Akkus, die von außen nicht unbedingt erkennbar sind. Daher müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

- Nur original Ladegerät und Kabel verwenden
- Nur ein Ladegerät je Caddybox anschließen
- Keine Mehrfachstecker oder Kabelverlängerungen benutzen
- Ladegerät nicht abdecken
- Von brennbaren Materialien fernhalten
- Möglichst vor Feuchtigkeit schützen (nasse Handschuhe, Handtücher etc.)
- Keine alten Akkus im Schrank lagern

Der Golfclub ist im Falle eines Brandes natürlich ausreichend versichert. Beachten Sie aber, dass der Versicherer den Schadenverursacher in Haftung nehmen kann, ganz zu schweigen von den Folgen eines Brandes für den Golfbetrieb und die anderen Mitglieder selbst.

Damit möchten wir auf ein weiteres Thema aufmerksam machen:

Wie ist eigentlich Ihre Golfausrüstung in den Caddyschränken versichert?

Der Golfclub selbst hat einen sehr umfangreichen Versicherungsschutz abgeschlossen, der Inhalt der Caddyschränke ist dabei allerdings nicht enthalten. Der Grund ist ganz einfach: uns ist der Wert Ihrer Ausrüstung nicht bekannt, so kann auch keine Versicherungssumme benannt werden. Im Schadenfall wäre eine Regulierung nur sehr schwer bzw. gar nicht möglich.

Wir empfehlen daher, dass Sie mit Ihrem Hausratversicherer den Einschluß Ihrer Golfausrüstung im Caddyschrank mit der von Ihnen gewünschten Summe vereinbaren. Ihre Golfausrüstung gilt als "Hausrat" und ist automatisch auch mitversichert, allerdings nur Zuhause. Für Ihren Caddyschrank sollte eine Zusatzvereinbarung vom Versicherer angefordert werden.

I.d.R. ist dieser Einschluß kostenfrei.

Wer haftet für "Querschläger"?

Das ist jedem Golfer schon einmal passiert: Ein schlecht getroffener Ball fliegt gefährlich nah an den Flight auf der Gegenbahn oder in Richtung Straße. Ein "Treffer" kann hier weitreichende Folgen haben. Gott sei Dank ist diesmal nichts passiert, aber was wäre gewesen, wenn Sie doch einen Schaden verursacht hätten?

Grundsätzlich sind Sie für die von Ihnen geschlagenen Bälle verantwortlich. Kommt es zu einem Schaden, haften Sie nach privatrechtlichen Grundregeln. In Deutschland wird Ihr Haftungsumfang in erster Linie durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bestimmt. Verursachen Sie mit Ihrem Golfball fahrlässig einen Schaden, sind Sie dem Geschädigten zu Schadensersatz verpflichtet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden 150 Euro oder 1,5 Mio. Euro beträgt.

Für solche Fälle ist Ihre Privathaftpflichtversicherung zuständig. Sie schützt Sie auch während Ihres Golfspiels. Die Versicherung gilt in der Regel weltweit. Besonders wichtig ist hier die sog. Deckungs- oder auch Versicherungssumme. Prüfen Sie einmal Ihren Vertrag. Deckungssummen unter 5 Mio. Euro sind heute nicht mehr zeitgemäß.

Als Mitglied eines Golfclubs im Deutschen Golfverband e.V. (DGV) besteht eine weitere Haftpflichtversicherung, die Sie in Anspruch nehmen könnten. Dieser Vertrag leistet aber immer nur dann, wenn Ihre Privathaftpflichtversicherung - aus welchem Grund auch immer - keine Leistung erbringt (Subsidiärhaftung).

Tipp: Vor allem im **Ausland** wird manchmal nach einer **Versicherungsbestätigung** gefragt. Kann man keine solche Bestätigung vorlegen, wird einem u.U. der Zugang zum Platz verweigert. Sehen Sie sich doch einmal die Internetseite www.mygolf.de an. Dort können Sie sich mit Hilfe Ihres DGV Ausweises registrieren. Neben vielen interessanten Analysen und Artikeln, können Sie sich hier online eine eigene Versicherungsbestätigung für den DGV Vertrag erstellen. Die Bestätigung ist mehrsprachig und wird weltweit anerkannt.